

Preisblatt 2, Seite 1

Preise für Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung

Preisstand: 1. Januar 2015

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen mit einer Benutzungsdauer ¹⁾

Entnahmenetzebene	bis...	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
		in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	2.500 h/a	16,32	19,42	4,58	5,45
Umspannung MN	2.500 h/a	21,31	25,36	5,24	6,23
Niederspannungsnetz (N)	2.500 h/a	28,17	33,52	6,17	7,35
Entnahmenetzebene	über...	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
		in € pro kW und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	2.500 h/a	117,89	140,29	0,52	0,62
Umspannung MN	2.500 h/a	127,95	152,26	0,97	1,16
Niederspannungsnetz (N)	2.500 h/a	142,94	170,09	1,58	1,88

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Bruttopreisen zzgl. 19 % Umsatzsteuer).

Konzessionsabgabe Kleinkunden: Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung <= 30 kW

Konzessionsabgabe Sondervertragskunden: Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in ct pro kWh	
Kleinkunden:	1,32	1,57
Sondervertragskunden:	0,11	0,13

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

Netzebene	Verluste
Mittelspannung (MSP)	2,3%
Umspannung MSP/NSP	1,2%
Niederspannung (NSP)	1,4%

4. Messen und Abrechnen

Für die Messung, d.h. den Messstellenbetrieb (Messpreis 1) und die Ablesung (Messpreis 2) sowie die Abrechnung der Leistung und Arbeit werden jeweils separate Preise in Rechnung gestellt (siehe gesondertes Preisblatt).

5. Umlage KWK-Gesetz

Zu den angegebenen Preisen sind die jeweils nach dem KWK-Gesetz vom 19.03.2002 gültigen Zuschläge (zuzüglich Umsatzsteuer) zu addieren. Die Zuschlagsätze können sich unterjährig ändern. Der jeweils bundeseinheitlich gültige Wert kann unter WWW.Netztransparenz.de eingesehen werden.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Preisblatt 2, Seite 2

Preise für Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung

Preisstand: 1. Januar 2015

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

6. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Zu den angegebenen Preisen sind die jeweils nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, gültigen Zuschläge (zuzüglich Umsatzsteuer) zu addieren. Der jeweils bundeseinheitlich gültige Wert kann unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

7. Offshore-Haftungsumlage

Seit dem 1. Januar 2013 wird zuzüglich zu den Netzentgelten eine zusätzliche bundesweite Umlage, die sogenannte Offshore-Haftungsumlage, berechnet (gemäß § 17f Abs. 5 EnWG). Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh. Für das Jahr 2015 ergibt sich für die Letztverbrauchergruppe A eine Entlastung in Höhe -0,051 ct/kWh, die Höhe für die Letztverbrauchergruppe B und C sind unverändert bei 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh.

Umlage je Letztverbrauchergruppe (LV Gruppe) in ct/kWh:

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2015 (netto) ¹⁾ in ct/kWh	-0,051	0,050	0,025
2015 (brutto)²⁾ in ct/kWh	-0,061	0,060	0,030

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Die Berechnung der Umlage für 2015 erfolgte auf Basis der prognostizierten Kosten für 2015. Die Kostenbasis wurde mit der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) abgestimmt. Die Umlage für 2015 berücksichtigt ebenso den Vortrag aus Jahresabrechnung 2013 incl. Zinsen.

Umlage für abschaltbare Lasten in ct/kWh:

	Ct/kWh
2015 (netto) ¹⁾	0,006
2015 (brutto)²⁾	0,007

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung